

Federführende/r Dezernent/in	Bürgermeister Kirchner, Dezernat III
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	KB 8.20
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	FB 3, RPA

**TOP Haushaltskonsolidierung: Institutionelle Förderung des Vocalensembles
Rastatt e.V.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	29.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	13.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Ortschaftsrat Anhörung § 70 GemO	-		
Jugendliche Beteiligung § 41a GemO	-		
Städtische Konzepte und Strategien Maßnahmen des/der	-		
Gast/Gäste	-		
Anlagen Anlage 1: nichtöffentliche Zusammenfassung der Bilanzen der Jahre 2019 - 2024		vorangegangene Drucksachen 2019-131, 2019-131/1, 2023-073	

Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Fortsetzung der institutionellen Förderung des Vocalensembles Rastatt e.V. ab 2028 zu verhandeln. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Rastatt soll dabei jährlich eine Einsparung in Höhe von mindestens 30 % (12.960 Euro Einsparung) im Vergleich zur geplanten Fördersumme im Jahr 2027 (43.200 Euro) erzielt werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Wesentlicher Inhalt

in der vom Gemeinderat beschlossenen Liste zur Haushaltskonsolidierung ist auch der Auftrag an die Verwaltung enthalten, die institutionelle Förderung des Vocalensembles zu überprüfen. Die Drucksache erläutert die Entwicklung der Förderung und die aktuelle Vertragslage.

II. Erläuterung und Begründung

Vertrag:

Der aktuelle Änderungsvertrag über die Förderung des Vocalensembles Rastatt e.V. durch die Stadt Rastatt wurde 2023 abgeschlossen und umfasst die Jahre 2024 bis 2027. Für die Jahre 2026 und 2027 beträgt die städtische Förderung jeweils maximal 43.200 €. Der Zuschuss wird quartalsweise ausgezahlt.

Der dem Änderungsvertrag zugrundeliegende Vertrag aus dem Jahr 2019 enthält folgende Kündigungsoption:

„Der Vertrag kann von der Stadt Rastatt gekündigt werden, sofern die finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg eingestellt wird. Darüber hinaus kann der Vertrag zur Wahrung des Haushaltsvorbehaltes seitens der Stadt Rastatt gekündigt werden.“ Mit dem Vertrag verpflichtet sich das Vocalensemble, mindestens ein öffentliches Konzert im Jahr in Rastatt durchzuführen.

Förderung:

Das Land Baden-Württemberg (nachfolgend: Land) fördert das Vocalensemble e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 43.200 €. In den Jahren 2026 und 2027 wurde somit das Förderverhältnis von 1:1 (Stadt : Land) erreicht. Bisher wurde über eine Kooperationsvereinbarung zur Klingenden Residenz zwischen Vocalensemble und Stadt Rastatt (2.000 €) und die Erhöhung der Förderbeträge die 1:1-Förderung annähernd erfüllt. Laut Angaben des Landes wird von Seiten des Landes meist ein Förderverhältnis von 4:1 (Stadt : Land) angestrebt, beim Vocalensemble Rastatt e.V. wird von Seiten des Landes jedoch ein Förderverhältnis von 1:1 akzeptiert.

Entsprechend hat das Vocalensemble Rastatt e.V. in den letzten Jahren folgende institutionelle Förderung erhalten:

	Förderung Stadt	Förderung Land	Sonderzuschuss Land	Gesamtförderung Stadt/Land
2015	18.000 €	23.200 €	20.000 €	61.200 €
2016	30.000 €	23.200 €	20.000 €	73.200 €
2017	30.000 €	23.200 €	20.000 €	73.200 €
2018*	40.000 €	23.200 €	20.000 €	83.200 €

2019	30.000 €	23.200 €	20.000 €	73.200 €
2020	35.000 €	23.200 €	20.000 €	78.200 €
2021	35.000 €	23.200 €	20.000 €	78.200 €
2022	37.000 €	23.200 €	20.000 €	80.200 €
2023	37.000 €	23.200 €	20.000 €	80.200 €
2024	41.000 €	23.200 €	20.000 €	84.200 €
2025	41.000 €	23.200 €	20.000 €	84.200 €
2026	43.200 €	23.200 €	20.000 €	86.400 €
2027	43.200 €	23.200 €	20.000 €	86.400 €

*Jubiläumsjahr mit zusätzlichem Zuschuss in Höhe von 10.000 €

Auswirkungen Reduzierung/ Streichung städtischer Zuschuss:

Das Vocalensemble ist bereits in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt in 2025, an die Stadt Rastatt herangetreten mit dem Wunsch einer weiteren Professionalisierung des Vocalensembles u.a. durch (zusätzliches) hauptamtliches Personal, Geschäftsstelle. Dies würde zusätzliche Zuschüsse erfordern. Seitens der Verwaltung wurde - auch aufgrund der Haushaltslage und der Vertragslaufzeit - auf die vereinbarten Beträge verwiesen und eine Erhöhung nicht in Aussicht gestellt.

Die Förderung der Stadt Rastatt und des Landes machen je nach Konzertaktivität und entsprechender Honorare etwa 30 bis 45 % (2022 und 2021) der jährlichen Gesamtausgaben aus. Eine Reduzierung/Streichung der städtischen Förderung könnte aber auch die Weiterförderung durch das Land und somit den Fortbestand des Vocalensembles Rastatt e.V. in Frage stellen. Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, eine Mindesteinsparung von 30 % zu erzielen. Die maximale Fördersumme von 30.240 € würde somit in etwa das Niveau der Jahre 2016/2017 erreichen.

Die geplanten Einsparungen könnten nach Ansicht der Verwaltung die Arbeit des Vocalensembles und dessen Weiterentwicklung erschweren. Im Vergleich mit anderen Ensembles auf ähnlich hohem Niveau werden insbesondere Aufgaben im Management nur durch mindestens teilweise ehrenamtlichen Einsatz möglich.

Bedeutung des Vocalensembles für Rastatt:

Das Vocalensemble veranstaltet jährlich mindestens ein Konzert in Rastatt. Dies war in den vergangenen Jahren die Klingende Residenz, die im Rastatter Schloss veranstaltet wurde. Das Konzert ist fester Bestandteil des Jahreskalenders klassischer Musik in der Region und bietet somit auch einen touristischen Mehrwert für Rastatt.

In der Klassikszene vertritt das Vocalensemble die Stadt Rastatt national und international auf höchster Ebene.

III. Angaben zum Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt hängen von den Verhandlungsergebnissen mit dem Land ab.

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☒ nein ☐ ja, in Höhe von:
